Abonnementspreis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Morgen-Ausgabe: die 6gespaltene Petitzeile 20 ₰. Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Abend-Ausgabe: die 6gespaltene Petitzeile 40 ₰. Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 1 ℳ, Familiennachrichten und Anzeigen verlorener Gegenstände (6gespalten) 20 ₰. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh 9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

№ 425. Mittwoch den 9. December 1891. 85. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf dem rechts der Chausseestraße zu Leipzig-Reudnitz zwischen Schröckeler und Gerichtsweg befindlichen unplanirten Steinablagerungsplatze ist, wie bereits das hiesige Polizeiamt bekannt gegeben hat, am 4. dieses Monates der Leichnam eines neugeborenen Kindes weiblichen Geschlechtes gefunden worden. Das Kind ist wahrscheinlich am 1. oder 2. dieses Monates geboren; die Leichenöffnung hat ergeben, daß dasselbe gelebt hat und sein Tod durch Schädelbrüche mit Bluterguß auf dem Schädeldach eingetreten ist.

Das Kind ist in ein etwa ¾ Meter großes Stück braunes, gelb- und rothgestreiftes Halblaina und ein gleich großes Stück grauwaumes Lama eingewickelt gewesen.

Man ersucht wiederholt, Wahrnehmungen, welche zur Ermittelung der Kindesmutter dienen können, an die unterzeichnete Behörde oder an die Criminalabtheilung des hiesigen Polizeiamtes mitzutheilen.

Leipzig, den 8. December 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.
Dr. Groß.

Bekanntmachung.

Die **nächste Neujahrsmesse** beginnt mit dem 2. Januar 1892 und endigt mit dem 15. Januar 1892.

Eine sogenannte Vorwoche, d. h. eine Frist zum Auspacken der Waaren und zur Eröffnung der Meßlocale vor Beginn der eigentlichen Messe, hat die Neujahrsmesse nicht.

Jede frühere Eröffnung, sowie jedes längere Offenhalten der Meßlocale in den Häusern, ebenso das **vorzeitige Auspacken** an den Ständen und in den Buden wird außer der **sofortigen Schließung** jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung mit einer Geldstrafe bis zu **75 Mark** oder entsprechender Haft geahndet werden.

Leipzig, den 16. November 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Päcker.

Bekanntmachung.

Die Meßbörse für die Lederindustrie in nächster Neujahrsmesse wird

Sonnabend, den 2. Januar 1892,
Nachmittags von 2—4 Uhr,

im Saale der **„Neuen Börse"** hier abgehalten werden.

Leipzig, den 16. November 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Päcker.

Offene Ladung.

Die Kellnerin **Minna Selma Schneider**, am 14. Juli 1873 zu Nahmen bei Dresden geboren, evangelisch, soll in einer Strafsache als Zeugin vernommen werden.

Es wird um Mittheilung des Aufenthaltes derselben zu den Strafacten F. 591 ersucht.

Forst i. L., den 3. December 1891.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit vom 30. November bis 6. December dss. Js. im Argandbrenner bei 150 Litern stündlichem Consum das 18,5fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,456.

Leipzig, am 7. December 1891.

Des Rathes Deputation zu den Gasanstalten.

Nutzholzverkauf

von 1000 fm vorwiegend starker Eichen und Buchen.

16. December in der „Rose" zu Eckartsberga (Bahnverbindung nach Freyburg 2 Km., 6,37 Ab.). Der Verkauf **beginnt** 9½—12 **Uhr mit den starken Eichen** in nachstehender Folge der Reviere, das übrige Material schließt von 12 Uhr ab in gleicher Folge an:

Revier Eckartsberga (Bahnstation, Revierförster Lehmann) neue Frankroder Straße: **40 vorzügliche Eichen** mit 120 fm bis 18 m l., 80 cm ſ., 10 starke Rothbuchen mit 15 fm. Distr. 85, 87, 90 (am Wiedenthalweg grenzend) und auf den neuen Schneitschlägen: **50 starke Eichen** bis 16 m l., 90 cm ſ. mit 140 fm, 50 schwächere (Stellmacher-) Eichen, **12 starke Rothbuchen** mit 30 fm bis 18 m l., 74 cm ſ., 100 geringere Rothbuchen, 80 Weißbuchen, 35 Birken, Erlen, Aspen, Linden.

Revier Probstzella (Revierförster Lehmann-Eckartsberga, Forstaufseher Schulz-Steinbach bei Bibra, Bahnstationen Eckartsberga, Kösen, Lauche). Distr. 99 (Wegenaufhieb), 100 (Schlag): **50 starke Eichen** mit 172 fm bis 16 m l., 84 cm ſ., 58 schwächere Eichen, 14 Buchen, 50 Birken, Erlen. Distr. 96b: 3 starke Eichen mit 12 fm, 20 Buchen, Birken, Linden. Distr. 96a, 96b, 100b: 130 Stück **Aspen** mit 50 fm bis 14 m l., 30 cm ſ.

17. December im „Jahnhaus" zu Freyburg a/U. (Bahnverbindung nach Obf. Ziegelrode (Vicr. 18. u. 19. Dec.): 1 M., 4 Km., 8,41 Ab.) Der Verkauf **beginnt** von 9½—12½ Uhr **mit den starken Eichen** in nachstehender Folge der Reviere, das übrige Material schließt um 1 Uhr in gleicher Folge an.

Revier Schleberode (Förster Hartung-Schleberode, 5 km Bahnh. Freyburg, 10 km Bahnh. Mücheln). Distr. 55, 67, (Schläge) 58, 59, 60 (Wegenaufhieb): **33 Stück extra starke Eichen** mit 130 fm, bis 17 m l., 116 cm ſ.

Revier Pödelist (Förster Köring-Pödelist bei Naumburg a.S.). Distr. 33: **12 starke Eichen** mit 70 fm, bis 13 m l., 90 cm ſ. Distr. 29: **13 starke Eichen** mit 65 fm, bis 15 m l., 81 cm ſ., 20 Stellmachereichen, 17 Weiß- und Rothbuchen, 8 Aspen. Distr. 39, 40, 41 (Wegenaufhieb): **13 starke Eichen** mit 37 fm, bis 12 m l., 79 cm ſ. **100 Stellmachereichen**, 43 Birken und Buchen.

Revier Wildedorf (Förster Reinhardt-Wildedorf bei Naumburg a. S.) Distr. 26: 41 theilweise **stärkere** Eichen bis 12 m l., 79 cm ſ. mit 54 fm. 27 Roth- und Weißbuchen, Birken.

Revier Gr. Jena (Waldläufer v. Jagodynski-Dobichau bei Naumburg a. S.) Distr. 12c, 13: 50 Eichen bis 12 m l., 63 cm ſ. mit 43 fm. Distr. 15a: 28 Eichen bis 11 m l., 56 cm ſ. 11 Birken, Kiefern, Weißbuchen. Distr. 10, 11b (Verodig): 4 Eichen mit 6 fm.

Besichtigung der Schläge, Zubereitungsnachweis ꝛc. vermitteln die genannten Forstbeamten. Districtskundige Führer in **Freyburg a. U.: R. Hartich**, Schweigenbergstr. 26, **B. Helbig**, Oberstr. 43.

Zahlungsfrist: 12 Wochen (bei Abnahme größerer Posten längere Stundung gegen 5% Verzinsung). **Abfuhrfrist:** 3 Monate. Nächster größerer Nutzholzverkauf (größere Loose vorzüglicher Weißbuchen 300 fm) Anfang Februar 1892.

Schloß Freyburg a. U., den 7. December 1891.

Der Königliche Oberförster.
Fitzau.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Paul Neugebohrn zu Weißenfels** ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht beigetriebenen Forderungen der Schlußtermin auf den

30. December 1891, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst, Zimmer Nr. 7, bestimmt.

Die Schlußrechnung und das Schlußverzeichniß liegen in der Gerichtsschreiberei zur Einsicht der Betheiligten aus.

Weißenfels, den 3. December 1891.

Königliches Amtsgericht, Abtheil. I.

Die Handelsverträge.

Die mühevolle Arbeit, eine Reihe von Handelsverträgen zwischen den Staaten des Dreibundes und mit Belgien abzuschließen, ist gelungen, und weitere Verträge mit der Schweiz, mit Serbien und anderen Staaten stehen bevor. Solche Verträge können nur zu Stande kommen, wenn ihnen die öffentliche Meinung günstig ist, denn zu ausführlichen parlamentarischen Erörterungen eignen sie sich nicht, weil sie nicht verändert, sondern nur angenommen oder abgelehnt werden können. Eine weitere Vorbedingung ist die Geheimhaltung der Verhandlungen zwischen den betheiligten Regierungen, weil es vermieden werden muß, daß die einzelnen Interessengruppen mit einander in Streit gerathen. Die Regierungen haben die Pflicht, alle in Betracht zu ziehenden Verhältnisse zu berücksichtigen und gegen einander abzuwägen und, wenn sie zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß sie das Richtige getroffen haben, zu handeln. Es ist nicht möglich, die einzelnen Interessen der verschiedenen Berufsstände nach den in jedem besonderen Kreise herrschenden Wünschen und Anschauungen zu beurtheilen, der Vertrag entspricht nur dann den wirklichen Bedürfnissen, wenn er die Gesammtwohlfahrt im Auge behält. In diesem Sinne spricht sich auch die Denkschrift aus, welche den Handelsverträgen beigegeben ist. Es handelt sich in der Hauptsache um den Ausgleich der landwirthschaftlichen mit den industriellen Interessen. Es heißt in der Denkschrift: „Indem die Verträge für die deutsche Industrie das Absatzgebiet zu einem wesentlichen Theile erhalten und nach gewissen Richtungen sogar erweitern werden, wird auch der deutschen Landwirthschaft der lohnende Betrieb ihrer Producte gesichert, da sie in der industriellen Bevölkerung ihre beste Abnehmerin besitzt und auf deren Gedeihen und die Erhaltung ihrer Kaufkraft angewiesen ist." Es ist ein falscher Standpunct, wenn die Handelsverträge in dem Sinne aufgefaßt werden, daß sie jedem Interessenkreise das bringen sollen, wonach er strebt, ohne Rücksicht auf die übrigen Staatsangehörigen. Das Richtige liegt in der Mitte, nur in dem Ausgleich der verschiedenen Interessen beruht die Wohlfahrt des Ganzen.

Den leitenden Gesichtspunct für die ganze handelspolitische Action, welche von Deutschland ausgegangen ist, bildet das Streben, an die Stelle der Abschließung der verschiedenen Staaten von einander eine lebendige Bewegung zu setzen, welche nicht blos den einheimischen Markt vor dem massenhaften Eindringen fremder Erzeugnisse schützt, sondern auch der Ausfuhr die Bahn frei hält. Deutschland bedarf der Ausfuhr für seine industriellen Producte, aber wie die Denkschrift treffend bemerkt, kann es auf die Erhaltung seiner Ausfuhr nur rechnen, wenn es den Abnehmern seiner Erzeugnisse im Auslande die Möglichkeit gewährt, die empfangene Waare ganz oder theilweise in eigenen Erzeugnissen zu bezahlen. Wenn das Absatzgebiet für die Ausfuhr so groß ist, daß es zwei Großmächte und eine Anzahl von Staaten zweiten und dritten Ranges umfaßt, so genügt es dem Bedürfniß, mögen auch Frankreich und die Nordamerikanische Union sich durch hohe Schutzzölle vom Auslande abschließen. Frankreich gegenüber, dessen in der Denkschrift nur hinsichtlich der Rothweine Erwähnung geschieht, hat Deutschland seinen Zolltarif, welcher die Einfuhr französischer Waaren in dem Maße einschränkt, als die Vertragsstaaten billigere Bedingungen für die Ausfuhr ihrer Erzeugnisse nach Deutschland haben. Frankreich beruft sich für die Aufstellung seines neuen Zolltarifs auf den Vorgang der übrigen europäischen Staaten, besonders Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und Italiens. Die ganze handelspolitische Action, vor deren vorläufigem Abschluß wir heute stehen, würde aber unterblieben sein, wenn Frankreich seinen bisher befolgten wirthschaftlichen Grundsätzen treu geblieben wäre. Der neue französische Zolltarif ist der Hauptbeweggrund für den Abschluß der Handelsverträge, welche gegenwärtig den Parlamenten der Dreibundstaaten zur Prüfung und Genehmigung vorliegen.

Die Handelsverträge der mitteleuropäischen Staaten unterscheiden sich dadurch sehr vortheilhaft von der neuen französischen Wirthschaftspolitik, daß diese ein Versuch ist, dessen Gelingen sehr zweifelhaft ist, während die Handelsverträge die Betheiligten auf feste Abmachungen verweisen, welche den gegenseitigen regelmäßigen Austausch ihrer Erzeugnisse verbürgen. Frankreich hat sich durch die Aufstellung zweier Tarife zu helfen gesucht, durch Maximal- und Minimaltarif, von welchen es den befreundeten Nationen den letzteren darbietet, aber der Senat zeigt kein Verständniß für diese Unterscheidung, da er bisher den Minimaltarif unbeachtet gelassen hat. Wer in dem wirthschaftlichen Kampfe siegen wird, läßt sich zwar noch nicht mit voller Sicherheit behaupten, aber die Wahrscheinlichkeit besteht, daß die Theilhaber an den Handelsverträgen den bessern Theil erwählt haben, und daß Frankreich die Folgen seiner neuen Handels- und Wirthschaftspolitik zu seinem Nachtheil erfahren wird. Frankreich scheint darauf gerechnet zu haben, daß die Verträge nicht zu Stande kommen, es hat sich aber darin ebenso getäuscht wie in der Schätzung der militairischen Kraft Deutschlands im Jahre 1870. In dem wirthschaftlichen Kampfe, der gegenwärtig ausgefochten wird, scheint Deutschland wiederum der Sieger zu sein.

Es ist ein bemerkenswerthes Zeichen der Sachlage, daß die internationale Bedeutung der Handelsverträge die Parteigegensätze, oder besser gesagt, die Interessen-Verschiedenheit in den einzelnen Staaten, welche an den Verträgen betheiligt sind, in den Hintergrund gedrängt hat. In Deutschland zweifelt man schon seit Wochen nicht mehr an der Zustimmung des Reichstages, und in Oesterreich-Ungarn überwiegen die Zeichen, welche der Annahme der Verträge günstig sind, ebenfalls. Aus Italien liegen noch keine Nachrichten vor, aber der Sieg, welchen Rudini in den letzten Tagen über seine politischen Gegner davon getragen hat, ist so durchgreifend, daß er auch für die handelspolitische Frage als Richtung gebend zu betrachten ist.

Lord Salisbury sagte neulich, daß die Völker das Gebiet der Kämpfe vom kriegerischen auf den wirthschaftlichen Schauplatz zu übertragen beginnen. Diese Aeußerung mag ursprünglich dem Sicherheitsgefühl Englands ihre Entstehung verdanken, an einem etwaigen europäischen Kriege entweder gar nicht oder doch nur oberflächlich betheiligt zu werden, aber ein Körnchen Wahrheit liegt doch darin. Das wirthschaftliche Wohlbefinden der Völker ist eine werthvolle Friedensbürgschaft. Mit einem reichen Staate bindet man nicht so leicht an. Ferry sagte neulich im französischen Senat: „Der Reiche ist nicht vereinsamt", und er hat gewiß Recht mit diesem Ausspruch, denn der Koloß Rußland ist trotz seiner großen Bevölkerungszahl und seines ungeheuren Gebietes, trotz seiner militairischen Machtmittel nicht angriffsfähig, weil zwei aufeinanderfolgende Mißernten einem beträchtlichen Theil des russischen Volkes in Hungersnoth gebracht haben. Frankreich ist vor einem ähnlichen Schicksal durch seine geographische Lage, durch die Entwickelung seiner Industrie und durch die Ergiebigkeit seines Bodens geschützt. Aber eine falsche Wirthschaftspolitik kann seine materiellen Interessen in einem Maße schädigen, daß dadurch auch seine kriegerische Actionsfähigkeit verringert wird. Deutschland ist im Vergleich mit Frankreich ein armes Land, wir brauchen das Getreide des Auslandes zur Ernährung unserer Bevölkerung, weil unser Boden nicht so viel hervorbringt, wie wir nöthig haben, aber unsere Industrie ist hoch entwickelt, und wenn uns der Weltmarkt für unsere Erzeugnisse erhalten bleibt, so können wir hoffen, unser National-Vermögen wesentlich zu vermehren. Der Schatz, welchen der Julusthurm in Spandau einschließt, ist nicht unser Hort gegen etwaige Gefahren, sondern unsere industrielle Leistungsfähigkeit und die Möglichkeit, ihr Ergebniß auch zu verwerthen.

*

Leipzig, 9. December.

* Die „Kreuzzeitung" schreibt: Die Beschlüsse der Generalsynode werden auch diesmal eine umfangreiche Arbeit hier und in den Provinzen nach sich ziehen. Zunächst tritt die Durchführung der Gesetze in den Vordergrund: nämlich des Relictengesetzes, des Gesetzes über die Aufhebung der Stolgebühren, über die Gnadenzeit und über die Verwaltung des Kirchenvermögens. Ueber ein paar von ihnen sollen zunächst die Provinzialsynoden von Rheinland und Westfalen, welche in Betreff der Einführung in den Westprovinzen ihre besondere Zustimmung ertheilen müssen, gehört und zu diesem Zwecke einberufen werden. Was die Aufhebung der Stolgebühren anlangt, so kommt diese Angelegenheit auch zur Berathung im Landtage, da in den Staatshaushalt zu diesem Zwecke 1 250 000 ℳ eingestellt werden sollen. Ueber die Frage wegen Einführung eines einheitlichen Buß- und Bettages sind noch Schritte in den neuen Provinzen zu thun. Die Gesammtsynode der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Schleswig-Holstein hat sich darüber bereits schlüssig gemacht; es werden sich nun noch die Landessynode der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Hannover, die Landessynode für Kurhessen und die Bezirkssynode für Nassau mit dem Gegenstande zu beschäftigen haben. Erst dann ist für das gesammte Königreich Preußen von kirchlicher Seite die Frage erledigt.

* Die Wiener Blätter begrüßen den Abschluß der Handelsverträge als den Beginn einer neuen handelspolitischen und wirthschaftlichen Epoche; sie heben in ihrer Besprechung der Verträge namentlich die den wirthschaftlichen Beziehungen durch die zwölfjährige Vertragsdauer verliehene Stabilität hervor und würdigen die Sorgfalt, mit der die gegenseitigen Concessionen abgewogen worden sind. Das „Fremdenblatt" erblickt in den Verträgen eine wirksame Bekämpfung der durch das scharf ausgebildete Abschließungssystem Frankreichs, Rußlands und Nordamerikas geschaffenen Gefahren. Die „Neue Freie Presse" glaubt, in Folge der Verträge werde Rußland im Interesse seiner Landwirthschaft das System des Protectionismus aufgeben müssen; die Verträge seien auch eine ernste Warnung an Frankreich trotz der Vortheile des Frankfurter Friedens. Das Blatt spricht ferner seine Freude darüber aus, daß das Bewußtsein der historischen Gemeinschaft zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn auch auf ökonomischem Boden zur Anerkennung gelangt sei. Die Annahme, daß das System der Schutzzölle nunmehr beseitigt sei, schieße allerdings über das Ziel hinaus; die Verträge bedeuteten keinen Sprung, keine jähe Umkehr, sie wiesen vielmehr einen entschieden conservativen Zug auf und seien gleichsam die Anwendung des diplomatischen „uti possidetis" auf die Volkswirthschaft. Der größte Vortheil läge in der gewonnenen zwölfjährigen Stabilität. Die „Presse" sieht in den Handelsverträgen eine epochemachende Ausgestaltung des auf der denkwürdigen Rohnstocker Zusammenkunft entstandenen Gedankens, in Mitteleuropa den wirthschaftlichen Frieden zu begründen. Das Blatt schließt, die Handelsverträge hätten die Kritik der Parlamente nicht zu scheuen.

* Der Reichs-Finanzminister v. Kállay begiebt sich in diesen Tagen nach Bosnien, wo er einige Tage zu verweilen gedenkt. Es ist dies eine der gewöhnlichen Inspectionsreisen, welche der Minister alljährlich in das Occupationsgebiet zu machen pflegt. Heuer hat sich derselbe in Folge eines Trauerfalles in der Familie Seiner Excellenz bisher verzögert. Der besondere Zweck der diesjährigen Reise des Ministers ist die Zusammenstellung des Bauprogrammes für das nächste Jahr, sowie die Besichtigung der im verflossenen Sommer neueröffneten Bergbahn Konjica-Sarajevo.

* Der französische Ministerrath beschäftigte sich gestern mit den bevorstehenden Interpellationen über die Haltung des Clerus. Dem Vernehmen nach wird der Cultusminister Fallières erklären, daß die Regierung die Bischöfe und den Clerus in den Grenzen ihrer Befugnisse halten werde. Gleichzeitig aber wird der Minister hinzufügen, daß die Trennung der Kirche vom Staat niemals einen Theil des ministeriellen Programms gebildet habe. Der Ministerpräsident Freycinet und der Minister des Aeußern Ribot würden, wie es heißt, Fallières, wenn erforderlich, unterstützen.

* Wie alljährlich, so ist auch diesmal die Frage der Wiederherstellung der holländischen Gesandtschaft beim Vatican der Gegenstand einer parlamentarischen Debatte in der Zweiten Kammer der Generalstaaten gewesen. Die Ultramontanen können die Thatsache nicht verwinden, daß Holland zwar beim König Humbert, nicht aber beim Papste vertreten ist. Bis 1870 hatten die Niederlande allerdings ihren Gesandten beim Vatican. Als Papst Pius IX. aber die weltliche Herrschaft verlor, zog die damals liberale holländische Regierung die Gesandtschaft beim Vatican zurück. Papst Pius IX., sowie sein Nachfolger haben die Aufhebung der holländischen Gesandtschaft beim Vatican stets als eine Zurücksetzung betrachtet und die Hoffnung aufrecht erhalten, daß vielleicht im Haag einmal ein Ministerium am Ruder gelangen könnte, welches die früheren diplomatischen Beziehungen zum Vatican wieder herstellen könnte. Deshalb hat der Vatican trotz des Abbruches dieser diplomatischen Beziehungen seinerseits die Nuntiatur im Haag aufrecht erhalten. So lange die Liberalen am Ruder waren, waren natürlich alle Bemühungen der holländischen Katholiken in diesem Sinne von vornherein aussichtslos. Ein Hoffnungsschimmer leuchtete ihnen, als im Jahre 1887 das Ministerium Mackay aus den Wahlen hervorging und sie Regierungspartei wurden. Diese Hoffnung, sowie manche andere, wurde jedoch getäuscht. Baron Mackay hielt ebenso wie seine Vorgänger die Wiederherstellung einer holländischen Gesandtschaft beim Vatican für unnütz und was den Katholiken Baron Mackay nicht zugestehen wollte, dürften sie von dem liberalen Ministerium Tak-Van Thienhoven umsoweniger erwarten. Ihr letzter Antrag war denn auch nur eine Förmlichkeit zu dem Zwecke, um die Angelegenheit nicht in Vergessenheit gerathen zu lassen.

* Alle türkischen Kaimakams längs der montenegrinischen Grenze werden abgesetzt werden. Dem Vernehmen nach beabsichtigt die Pforte, dieselben durch Militairs mit Militair- und Civil-Gewalt zu ersetzen.

* Aus New-York wird geschrieben: In dem Wettbewerb einer Anzahl großer Städte der Union um die Ehre, daß die nächstjährige republikanische National-Convention in ihren Mauern abgehalten werde, hat nicht New-York, wie man, wenigstens seitens der dortigen Politiker, erwartet hatte, den Sieg davongetragen, sondern Minneapolis, die Hauptstadt des nordwestlichen Staates Minnesota. Dort wird der Convent, welcher berufen ist, einen Präsidentschafts-Candidaten für die im nächsten Jahre stattfindende Wahl aufzustellen, am 7. Juni 1892, Mittags um 12 Uhr, eröffnet werden. Die Auswahl von Minneapolis als Ort für die Abhaltung der Convention ist wohl hauptsächlich deshalb erfolgt, um die etwas zweifelhaften nordwestlichen Staaten im Hinblick auf die Präsidentenwahl für die republikanische Partei zusammenzuhalten. Bemerkenswerth ist es übrigens, daß, aus den gelegentlich der Washingtoner Conferenz des Nationalcomités der republikanischen Partei gethanen Aeußerungen zu schließen, die Stimmung unter den Mitgliedern der letzteren fast durchgängig zu Gunsten der Candidatur Blaine's ist. Es würde indessen durchaus verfrüht sein, daraus irgend welche Schlüsse auf die Handlungsweise der republikanischen National-Convention ziehen zu wollen, denn bis zum 7. Juni nächsten Jahres ist es noch lange hin, und während dieser Spanne Zeit werden wahrscheinlich noch viele politische Constellationen auftauchen und — wieder verschwinden. — Die Mitglieder des demokratischen National-Comités werden erst Anfang Januar nächsten Jahres in Washington zusammentreten, um Zeit und Ort für Abhaltung der demokratischen National-Convention von 1892 festzusetzen. Es heißt, daß die demokratischen Politiker New-Yorks Alles aufbieten werden, um die Convention für die Metropole zu sichern, da sie dieselbe für die geeignetste Stadt zu diesem Zweck halten.

* Dem „New-York Herald" wird aus Santiago gemeldet, es gingen dort Gerüchte um von einer Verschwörung gegen die Regierung. Das Militair ist in den Casernen consignirt, die Artilleristen der Kriegsmarine in den Forts von Valparaiso seien durch Matrosen der Flotte ersetzt worden. Die in den Gefängnissen befindlichen Soldaten, welche für Balmaceda gekämpft hätten, seien, um jeden Verkehr derselben zu verhindern, in Einzelhaft gesetzt worden. Aus der Artilleriecaserne zu Santiago soll eine große Anzahl von Revolvern auf bisher unermittelte Weise verschwunden sein.

Landtag.

Erste Kammer.

† Dresden, 8. December. Die heutige vierte öffentliche Sitzung nahm nach 12 Uhr ihren Anfang. Den Vorsitz führte Graf v. Könneritz.

Am Regierungstische nahm Geheimrath Böttcher Platz.

Nach erfolgtem Registrandenvortrag in die Tagesordnung eingetreten, nahm zunächst der Vorsitzende der 4. Deputation Baron von Burgk das Wort zum Vortrage über die durch den ständischen Archivar Tietzel bewirkte Zusammenstellung der während des vorigen Landtags 1889/90 von den Kammern gefaßten Beschlüsse und gestellten Anträge und der daraus erfolgten Erledigungen und Entschließungen. Diese Zusammenstellung umfaßt 38 königliche Decrete, 24 Anträge und Interpellationen und 408 Petitionen. Der Referent beantragte:

„Die vorliegende Zusammenstellung unter besonderer Anerkennung der sorgfältigen Arbeit, gleich früheren Vorgängern, zur beliebigen Einsicht für die Herren Kammermitglieder vierzehn Tage lang in der Canzlei der Kammer auszulegen und sodann an die Zweite Kammer abzugeben, falls keinerlei Einwände erhoben worden sein sollten."

Ohne Debatte erhob die Kammer den Deputationsantrag zum Beschluß.

Derselbe Referent berichtete sodann über sechs Petitionen. Dieselben wurden sämmtlich für unzulässig erklärt auf Grund von § 29 und 9 der Landtagsordnung, wegen Unklarheit, gänzlich unterlassener Bescheinigung der angeführten Thatsachen bez. mangelnder Zuständigkeit der Ständeversammlung. Diese Unzulässigkeitserklärungen betrafen: die Petition des Fleischermeisters Fr. Louis Damm in Lobstädt, betr. Rechtsverweigerung, die Petition des Privatus Fedr. Aug. Schlabitz in Leipzig, betr. Einkommensteuer, die Petition F. H. Wappler's in Wermsdorf, betr. Staatsdienst-